

Gerd Meyer, Ulrich Dovermann,
Siegfried Frech, Günther Gugel (Hrsg.)

Zivilcourage lernen

Analysen – Modelle – Arbeitshilfen

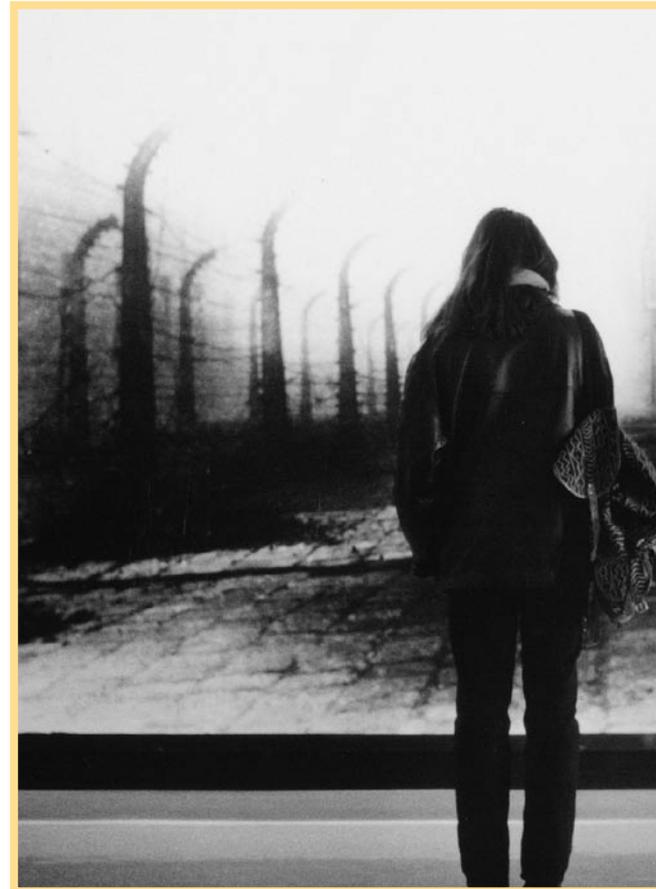
Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2004
ISBN 3-89331-537-3
www.bpb.de

Buchhandelsausgabe:
Institut für Friedenspädagogik Tübingen e. V.
Tübingen 2004
ISBN 3-932444-13-2
www.friedenspaedagogik.de

RETTERRINNEN UND RETTER VON JUDEN IM „DRITTEN REICH“ (1941–1945)

Wenn wir heute versuchen, das Verhalten jener Frauen und Männer zu charakterisieren, die im so genannten Dritten Reich, insbesondere nach Beginn der reichsweiten Deportationen im Oktober 1941, Juden lebensrettende Hilfe leisteten, erscheint der Begriff „Zivilcourage“ auf den ersten Blick wenig treffend. Jeder, der sich über die nationalsozialistischen Ausgrenzungsbestimmungen und antijüdischen Maßnahmen hinwegsetzte, wurde bei Entdeckung eines heimtückischen Angriffs auf die „Volksgemeinschaft“ und den NS-Staat beschuldigt, verfolgt, entwürdigt und bestraft. Wir haben es hier mit einem Extremfall des zivilen Mutes zu tun – in einem Ausnahmezustand par excellence.

Im Rahmen des Forschungsprojekts „Rettung von Juden im nationalsozialistischen Deutschland“ (1997–2002, am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin) wurden 3000 Namen und Geschichten von Frauen und Männern ermittelt, die nachweislich an der Rettung verfolgter Juden beteiligt waren – ein Großteil von ihnen in Berlin und Umgebung. Etwa 5000 bis 7000 Juden waren in der Reichshauptstadt untergetaucht, mindestens 1500 von ihnen haben das Kriegsende erlebt. In Berlin war die größte jüdische Gemeinde ansässig, und die Anonymität der Großstadt bot bessere Chancen für ein Überleben im Untergrund. Entscheidend war auch der Zeitfaktor: Während etwa in Frankfurt am Main die „Volljuden“ schon im September 1942 deportiert worden waren (Kingreen 2002), begann im Herbst 1942 in Berlin, wo sich noch mehrere tausend jüdische Zwangsarbeiter und ihre Familien aufhielten, in größerem Umfang die Flucht in die „Illegalität“. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als die Gerüchte über die Massenmorde „im Osten“ längst kursierten und das Ziel der Deportationen immer deutlicher wurde. Jedoch nicht alle in Berlin untergetauchten Juden wurden nur in Berlin gerettet, ein Teil von ihnen fand auch in anderen deutschen Städten und Regionen Hilfe. Schätzungen ergeben, dass in Deutschland (in den Grenzen von 1937) während der Kriegsjahre 1941–1945 wohl mehrere zehntausend Personen untergetauchte Juden (bis zu 15.000) unterstützten und dadurch



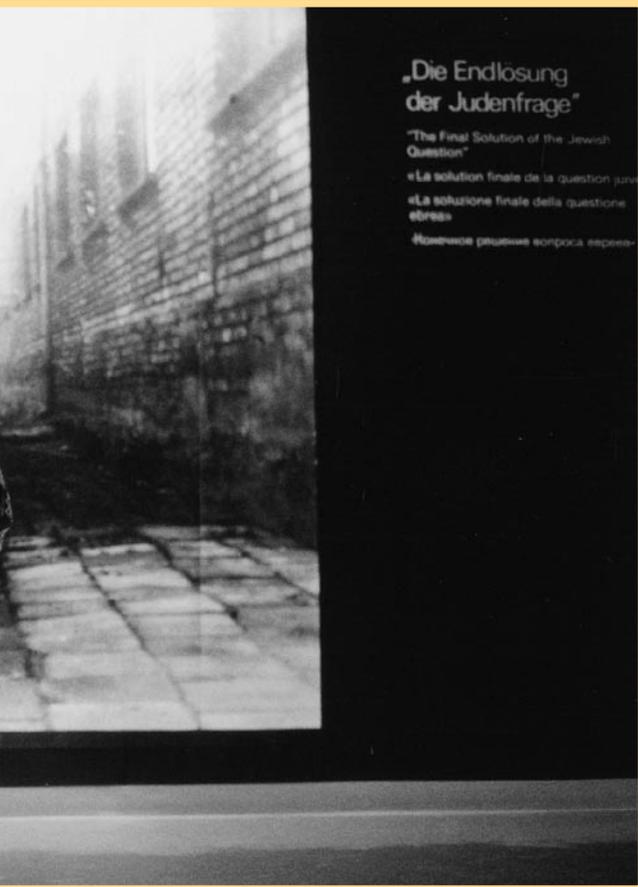
maßgeblich zum Überleben von circa 5000 Verfolgten beitrugen.

RECHTSNORMEN UND RISIKEN

Um das Ausmaß dieser Art zivilen Mutes zu begreifen, muss danach gefragt werden, welches konkrete Risiko die Helfer eingingen, wenn sie heimlich Verfolgte bei sich beherbergten, ihnen Quartiere besorgten, sie mit Lebensmitteln beziehungsweise Lebensmittelkarten versahen, ihnen falsche Papiere oder eine Verdienstmöglichkeit beschafften oder ihnen über die Grenze in die (manchmal) rettende Schweiz verhalfen.

Im deutschen Strafgesetzbuch war ein eindeutiges Verbot zur Unterstützung verfolgter Juden nicht verankert. Wenn es zu Gerichtsverfahren kam, ging es meist um Delikte wie „Rassenschande“, Urkundenfälschung, Devisenvergehen, Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsverordnung, „illegalen Grenzverkehr“ oder „Rundfunkvergehen“. Die Beherbergung von Juden und einzelne Hilfeleistungen, die nicht eindeutig justiziabel waren, fielen unter

Zivilcourage in extremer Situation



die Bezeichnung „Judenbegünstigung“ und wurden meist ohne Gerichtsverfahren von der Gestapo verfolgt. Gestapo und Sicherheitsdienst waren insbesondere während des Krieges bemüht, die „Vernichtung des Volksfeindes“ möglichst selbst in der Hand zu behalten (Kosmala 2002). Grundlage für die Kriminalisierung der Kontakte zur jüdischen Bevölkerung bot ein Runderlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 24. Oktober 1941, der für „deutschblütige Personen“, die „in der Öffentlichkeit freundschaftliche Beziehungen zu Juden“ unterhielten, „Schutzhaft“ beziehungsweise Einweisung in ein Konzentrationslager für drei Monate vorsah (Walk 1981, 353). Vielerorts machte die Gestapo ernst mit der Verfolgung der „Judenbegünstigung“. Im „Schutzhaft“-Befehl einer Frau aus Wiesbaden, die ihrer notleidenden jüdischen Bekannten 1942 Lebensmittel in die Wohnung brachte, hieß es, sie habe „die Maßnahmen der Reichsregierung zur Ausschaltung der Juden aus der Volksgemeinschaft“ sabotiert. Sie wurde für drei Monate in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück eingeliefert (Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 518, Nr. 6713). Die Untersuchung zahlreicher

missglückter Hilfeleistungen vermittelt den Eindruck, dass das **Risiko für die nichtjüdischen Helfer nicht kalkulierbar war**. Die Folgen konnten sein: Einweisung in ein Konzentrationslager (in einigen Fällen mit Todesfolge), Gefängnis- und Zuchthausstrafen, relativ kurze Haft im Gestapo-Gefängnis, Verwarnungen und Einschüchterungen nach Vernehmungen durch die Gestapo oder geringfügige Geldbußen. Zuweilen geschah es auch, dass untergetauchte Juden aus der Wohnung ihrer nichtjüdischen Helfer heraus verhaftet wurden, ohne dass letztere belangt wurden (Kosmala 2002, 214 ff.). Für die Juden bedeutete die Entdeckung stets den baldigen Transport in ein Vernichtungslager und damit fast immer den Tod.

Wenngleich das Bild von der allmächtigen und allgegenwärtigen Gestapo inzwischen als Mythos entlarvt ist, ist es dennoch offenkundig, dass die Bevölkerung einer nahezu unausweichlichen Kontrolle der rund zwei Millionen NSDAP-Blockwarte und Amtswalter ausgesetzt war und sich vor Denunziation fürchtete. Das subjektive Gefühl der **Angst** in einer Atmosphäre totaler Rechtsunsicherheit ist nicht zu unterschätzen (Frei 1998, 227). Die Maßlosigkeit, mit welcher der NS-Staat vor allem während des Krieges Handlungsweisen von relativ geringer krimineller Bedeutung verfolgte, erzeugte ein Klima der Bedrohung (Hensle 1995, 174). Die Furcht vor der Gestapo war real und begründet.

Nachdem seit „Stalingrad“ im Jahre 1942 in der deutschen Bevölkerung die Zweifel am „Endsieg“ gewachsen waren, verstärkte die Gestapo ihre Anstrengungen, „Defätismus“ durch harte Maßnahmen zu unterbinden. Aber nicht nur die Angst vor dem KZ, sondern auch die Scham, vor einem Sondergericht an den Pranger gestellt zu werden und damit außerhalb der „Volksgemeinschaft“ zu stehen, die (vielleicht unterschwellige) Furcht vor sozialer Isolation und Einsamkeit ließen jede Hilfe äußerst riskant erscheinen. Dennoch zeigt das couragierte Handeln der Helfer, dass die nationalsozialistische Diktatur keineswegs so perfekt repressiv funktionierte, dass keine Handlungsoptionen jenseits des willfährigen Gehorsams mehr blieben.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es in Deutschland zu einer Verdrängung dieses verhältnismäßig lang währenden, einsamen und in vielen Fällen erfolg-

reichen Widerstands im Alltag des Dritten Reiches. Die Helfer fielen aus dem Raster der kollektiven Erinnerung und Würdigung (vgl. Steinbach 2001; Riffel 2002).

WAREN DIE RETTER VON JUDEN ALTRUISTISCHE PERSÖNLICHKEITEN?

Die Anfänge der Beschäftigung mit dem Thema Rettung von Juden in Deutschland gehen auf Überlebende zurück, die Berichte über ihr Leben in der „Illegalität“ verfassten.

Der nach dem Krieg in New York lebende deutsche Jude Kurt Grossmann, der schon früh aus Deutschland emigriert war, publizierte 1957 sowohl Geschichten untergetauchter Juden als auch nichtjüdischer Helfer aus Deutschland unter dem Titel „Die unbesungenen Helden“ (vgl. Aktensammlung UH = Unbesungene Helden, Berlin). Sein Buch veranlasste den damaligen Berliner Innensenator Joachim Lipschitz zur Ehrung von 836 Berliner Bürgern, „die in der NS-Zeit Verfolgten uneigennützig Hilfe gewährt haben“. Ende der 70er- und Anfang der 80er-Jahre begannen Historiker, Soziologen, Archivare, Journalisten und Hobbyforscher, sich dieses Themas anzunehmen, die Oral History kam als Mittel zur Erschließung von Geschichtswissen in Gebrauch. Neben zahlreichen Lokalgeschichten, in denen der Aspekt „Rettung“ einer von vielen ist, entstanden für Nordrhein-Westfalen Regionalstudien unmittelbar zum Thema (vgl. Ginzel 1993; Ginzel et al. 1995). Andere wissenschaftliche Darstellungen behandelten das Thema im Rahmen der Forschung zur Selbstbehauptung und des Widerstands von Juden in Deutschland (vgl. Kwiet/Schwege 1986).

Vor allem in den USA entstanden seit den 60er-Jahren Arbeiten, die auf der Basis von Interviews soziologische und sozialpsychologische Untersuchungen vornahmen, um zu verallgemeinerbaren Aussagen über **Persönlichkeit und Motivation der Retter** zu gelangen. Am bekanntesten ist die Studie von Samuel und Pearl Oliner, die Persönlichkeitsmerkmale erfassten, von denen sie annahmen, dass sie Retter von Nicht-Rettern unterscheiden; sie konstruierten Typen von Rettern, bei denen die „altruistische Persönlichkeit“ im Vordergrund stand (vgl. Oliner/Oliner 1988; außerdem Fogelman 1995).

Einen sozialwissenschaftlichen Ansatz wählte auch der amerikanische Politologe Manfred Wolfson für seine seit 1965 in Zusammenarbeit mit dem Frankfurter Institut für Sozialforschung durchgeführte Untersuchung über Retter in Deutschland. Seine Studie kann als Pionierarbeit auf diesem Gebiet gelten (Wolfson 1975). **Er wollte Werte und moralische Maßstäbe** der Hilfeleistenden beleuchten, die es ihnen ermöglichten, im totalitären System „unmanipulierbar“ zu bleiben und sich Zwängen zu widersetzen. Wolfsons Hypothese war, dass die Retter ihr Handeln an positiven Vorbildern orientierten und dass sie eine nichtautoritäre Erziehung genossen hatten. Die Auswertung seiner Interviews mit 70 Männern und Frauen in der Bundesrepublik Ende der 60er-Jahre ergab ein anderes Ergebnis: Nur ein kleiner Teil der Befragten gab an, dass er sich bewusst an Vorbildern (aus der Familie, der Geschichte oder Literatur) orientiert habe. 75 Prozent der Befragten waren in einem autoritären Elternhaus aufgewachsen und hatten ihren Eltern kaum widersprochen. Sie nannten unterschiedliche und vielgestaltige humanistische, religiöse und politische Werte als Beweggrund ihres nonkonformistischen Verhaltens (Ludewig-Kedmi 2002).

MORALISCHE DILEMMATA

Eine Fragestellung, die über den Ansatz von Wolfson hinausgeht, entwickelte die Psychologin Ludewig-Kedmi im Rahmen der nachträglichen Auswertung des von Wolfson erhobenen Materials. Sie fragte nach der **Entscheidungsfindung** von Personen, die überlegten, ob sie unter eigener Gefährdung einem Verfolgten helfen sollten. Diese standen, so Ludewig-Kedmi, vor einem **klassischen Moraldilemma: einerseits dem Wunsch, eine verfolgte Person zu schützen, und andererseits dem legitimen Bestreben, die eigene Person und Familie nicht zu gefährden.**

Bei einem Teil der untersuchten Fälle traf dies zu. Hier einige **Beispiele**. Die katholische Fürsorgerin Susanne Witte aus Berlin, die Ende 1942 die jüdische Mutter einer Freundin bei sich aufnahm und bis Kriegsende verborgen hielt, erklärte später ihr spontanes mutiges Handeln mit den Worten, dass sie als allein stehende Frau auf niemanden habe Rücksicht nehmen müssen: „Wer Angehörige hatte, Geschwister oder alte Eltern oder gar Kinder, konnte

das ja nicht tun, das war unmöglich. Man konnte das wirklich nur, wenn man ganz allein war, ohne – ohne jemanden zu gefährden. Oder man musste sich des anderen so sicher sein“ (zit. n. Schoppmann 2002, 110). Auffällig ist, dass tatsächlich ein beträchtlicher Teil der Frauen, die sich zur riskanten Hilfe entschlossen, unverheiratet war und allein lebte, aber für zahlreiche andere traf dies nicht zu.

Die Quäkerin Eva Hermann, die mit ihrem Mann, dem Chemiker Dr. Carl Hermann, ein jüdisches Ehepaar aus Berlin in ihrer Wohnung in Mannheim beherbergt hatte, wurde im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen ein Freiburger Helfernetz im April 1943 verhaftet, ebenso ihr Mann. Eva Hermann wurde zu drei Jahren, Carl Hermann zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. Viele Jahre später beschreibt Eva Hermann in einem Brief an die israelische Gedenkstätte Yad Vashem sehr aufrichtig und eindringlich das Dilemma, vor das sie sich gestellt sah: Lange Zeit hatte sie noch nachträglich ihr Handeln gegenüber den beiden Kindern, die das Ehepaar kurz vor seiner riskanten Hilfe adoptiert hatte, für unverantwortlich gehalten. Erst als sie sich anlässlich eines Besuches in Yad Vashem mit dem Schicksal der ermordeten jüdischen Kinder konfrontiert sah, sei ihr klar geworden, dass sie richtig gehandelt habe (Yad Vashem/YV, Department of the Righteous/DR, Akte ger 970).

Allerdings trifft die Problematik des Moraldilemmas in dieser ausgeprägten Form für eine Vielzahl der Helfer so nicht zu. Die meisten, die sich zur Hilfe entschlossen – geplant oder spontan – taten dies in der Hoffnung, dass ihr Handeln bei umsichtigem Vorgehen unentdeckt bleiben würde. Ihnen war klar, dass ihnen im Falle der Entdeckung das KZ drohte, während es für die verfolgten Juden um Leben oder Tod ging. Damit verschoben sich die Maßstäbe des klassischen Moraldilemmas. Es ist unbestreitbar, dass die zunehmende Einsicht in die geplante Ausrottung Hilfe mobilisieren konnte. „Dass es um Menschenleben ging, das wusste man“, sagte Waltraud Mehling, die als Vierzehnjährige ihre Eltern bei ihren Rettungsversuchen unterstützte.

Wegen der disparaten Quellenlage ist in vielen Fällen nicht mehr nachvollziehbar, was genau die Einzelnen antrieb und zu ihrem Handeln befähigte. Insgesamt ergibt sich das Bild, dass ein Großteil

derer, die lebensrettende Hilfe leisteten, „**gewöhnliche Deutsche waren**, die weder über besondere finanzielle Mittel oder große Wohnungen noch über eine besondere Bildung oder wichtige Kontakte verfügten. Die Mehrheit der ermittelten Helfer, etwa **zwei Drittel, waren Frauen** – ein Widerstand, der jahrzehntelang wenig beachtet wurde. Und ein nicht geringer Teil dieser Frauen hatte Ehemänner, die als Soldaten an der Front waren. Das Durchschnittsalter der Helfer lag bei etwa 42 Jahren. Dies bedeutet, dass Kindheit und Jugend der Helfer in die Zeit des Kaiserreichs beziehungsweise der Weimarer Republik fielen.

Die Einblicke des Forschungsprojekts zur Rettung von Juden in Deutschland rechtfertigen die **Skepsis gegenüber Theorien, die eine Retterpersönlichkeit konstruieren wollen** beziehungsweise Retterpsychogramme erstellen. Die „Retter“ sind als Teil ihrer Gesellschaft zu begreifen; sie wurden nicht als solche geboren und erzogen, sie waren nicht per se die besseren Menschen. In vielen Fällen gerieten sie in Situationen, in denen sie sich zum zivilen Mut entschieden und dann mit Erfindungsreichtum und Ausdauer über sich selbst hinaus wuchsen. Zwar wurde im Rahmen des Forschungsprojekts auch nach religiösen und weltanschaulichen Orientierungen gefragt, und mit Sicherheit spielten Netzwerke, die sich aus religiösen oder politischen Zusammenhängen ergaben, eine wichtige Rolle (Bekennende Kirche, Quäker, katholische Verbindungen, sozialdemokratische Milieus oder kommunistische Widerstandskreise). Signifikant ist jedoch, dass **die meisten der Helfer auf sich allein gestellt handelten**, und es lag in der Natur der Sache, dass sie für ihre Courage **keine Belohnung und Bestätigung** von außen erwarten konnten. Isolation und Anonymität war in den meisten Fällen ein entscheidendes Moment, um Aussicht auf Erfolg zu haben.

Ein zentrales Anliegen des Projekts war, insbesondere nach den konkreten Handlungsspielräumen und Verhaltensmustern der Helfer und Retter zu fragen, sowie nach dem Zustandekommen des Kontakts zwischen Verfolgten und ihren Helfern. Dafür lassen sich drei Gruppen unterscheiden, die im folgenden an repräsentativen Beispielen charakterisiert werden.

ZIVILCOURAGE UND SOLIDARISCHES HANDELN ALS KONSTANTES VERHALTEN

Ein prägnanter Teil der Helfer und Retter von Juden hegte von Anfang an keine Zweifel am verbrecherischen Charakter des NS-Regimes, wusste die Anzeichen für das Schicksal der Juden zu deuten und ergriff früh und aktiv die Initiative zur Unterstützung der Verfolgten.

Lange vor ihrer Entscheidung, riskante Hilfsaktionen zu wagen, war das Leben der Helfer oft bestimmt von wachsamer Beobachtung der gesellschaftlichen Entwicklung, von sozialem, kirchlichem oder politischem Engagement, von der Bereitschaft, freiwillig Verantwortung zu übernehmen. Als ihr Beistand gefordert war, konnten sie besonders effektive Unterstützung, oft aufgrund ihrer beruflichen Situation, leisten. **Vier dieser Persönlichkeiten werden kurz in ihrem Handeln charakterisiert.**

Helene Jacobs, langjährige Kanzleiangestellte eines jüdischen Patentanwalts, gehörte seit 1934 der Bekennenden Kirche in Berlin-Dahlem an (Entschädigungsamt Berlin, UH-Akte Nr. 909). Im Jahre 1940 schloss sie sich der überwiegend aus Frauen bestehenden „Dogmatischen Arbeitsgemeinschaft“ an, einer theologisch ausgerichteten Gruppe. In diesem Kreis organisierte Helene Jacobs eine „Paket-Aktion“ mit Lebensmitteln und Kleidung für die frühzeitig nach Lublin (Polen) deportierten Stettiner Juden – eine couragierte und solidarische Reaktion auf die nationalsozialistische Judenverfolgung und eine Vorstufe zu späteren riskanten Rettungsaktivitäten. Nachdem seit Ende Oktober 1941 auch Transporte mit Berliner Juden in den Osten abzuführen, bat Dr. Franz Kaufmann, evangelischer Christ und „Nichtarier“, die Mitglieder des Arbeitskreises, Juden zu verstecken (vgl. Sandvoß 1986). Nur einige von ihnen, Helene Jacobs, Hildegard Jacoby, Hildegard Schaefer, Gertrud Staewen und Melanie Steinmetz, konnten ihre Angst überwinden und stimmten zu. Für die aus dem bürgerlich-protestantischen Milieu stammenden Frauen war diese Entscheidung in mehrfacher Hinsicht ein couragierter Schritt: Sie mussten künftig Kontakte zu so genannten Unterweltkreisen aufnehmen und mit „kriminellen“ Mitteln arbeiten, wenn es darum ging, die Untergetauchten mit falschen Ausweispapieren zu versorgen. Einerseits geriet die Gruppe um Helene Jacobs innerhalb der Bekenntniskirche in die Isolation, andererseits wurde sie unverhofft

von einer Reihe von Gemeindemitgliedern unterstützt, wenn es um die Bereitstellung von Lebensmittelkarten und Unterkünften ging. Helene Jacobs betonte später, dass sich nur wenige entzogen, wenn sie von ihr direkt um Hilfe angegangen wurden. Auch dies kann als Akt der Zivilcourage gelten: in entscheidenden Situationen um Hilfe bitten oder Hilfe fordern (UH-Akte Nr. 909).

Vom 13. Juni 1943 bis zu ihrer Verhaftung im August dieses Jahres versteckte die allein lebende Helene Jacobs einen steckbrieflich gesuchten jüdischen Graphiker in ihrer Wohnung, die zur Kontaktstelle der Rettungsarbeit geworden war. Auf diese Art konnten etwa 200 Menschen mit Ausweisen versorgt werden. Infolge einer Denunziation wurde Helene Jacobs am 17. August 1943 verhaftet, zwei Tage später erfolgte die Verhaftung Franz Kaufmanns. Insgesamt wurden 50 Personen festgenommen, vor Gericht gestellt und teilweise zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurteilt. Der „Nichtarier“ Franz Kaufmann wurde erschossen (vgl. Verfahren gegen Kaufmann: AZ 1 Gew Kls 203/43 StaLG Moabit). Da das wahre Ausmaß ihrer Rettungsarbeit nicht bekannt geworden war, wurde Helene Jacobs „nur“ wegen Übermittlung von Lebensmittelkarten und versuchter Urkundenfälschung angeklagt und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Sie blieb auch nach dem Krieg sozial engagiert. Helene Jacobs repräsentiert diejenigen, bei denen Zivilcourage als dauerhafte Eigenschaft erkennbar ist, die in extremer Situation zu gesteigertem Mut und kühnem Handeln führte.

Dr. Harald Poelchau (1903–1972) gehört zu den herausragenden Gestalten des deutschen Widerstands, der als Mitglied des Kreisauer Kreises längst in einschlägigen Lexika berücksichtigt ist. Lange Zeit kaum bekannt war dagegen sein riskanter und höchst einfallsreicher Einsatz zur Rettung von Juden, den er unter schweren psychischen Belastungen leistete. Der junge Poelchau, Sohn eines konservativen protestantischen Pfarrers, hatte sich während seines Theologiestudiums dem religiösen Sozialismus Paul Tillich's zugewandt. Bald nach dem Studium übernahm er die Stelle des Gefängnispfarrers in Berlin-Tegel. In den Jahren von 1934 bis 1945 begleitete er mehr als tausend Menschen in Plötzensee zum Schafott, unter ihnen Mitglieder der Roten Kapelle und Männer des 20. Juli. Er nutzte

seine Position als Geistlicher, ihnen Nachrichten von Verwandten und Freunden zukommen zu lassen und stand den zum Tode Verurteilten in ihrer letzten Stunde bei. Gleichzeitig leistete er zahlreichen untergetauchten Juden lebensrettende Hilfe. Poelchau stand mit der Dahlemer Bekenntnisgemeinde in Verbindung und arbeitete mit der Berliner Widerstandsgruppe „Onkel Emil“ zusammen, deren Mitglieder aus ethisch-humanitären Motiven Juden und politisch Verfolgten halfen. Poelchaus persönliche Offenheit, seine religiös gefestigte Unerschrockenheit, sein offenkundiger Mut machten ihn zu einem Magnet für Verfolgte (vgl. Schneider 2001, 78 ff.).

Gertrud Luckner (1900–1985) hatte früh die antisemitische Bedrohung durch die NS-Diktatur erkannt und ihre jüdischen Freunde und Bekannten vor der politischen Entwicklung gewarnt. Seit 1938 Mitarbeiterin beim Deutschen Caritasverband in Freiburg, schickte sie wie auch Helene Jacobs aus Berlin seit Februar 1940 Pakete an die nach Lublin verschleppten Juden aus Stettin und Schneidemühl, dann auch an die nach Gurs deportierten Juden aus Süddeutschland. 1941 wurde sie vom Freiburger Erzbischof Conrad Gröber mit der „Durchführung notwendiger Aufgaben außerordentlicher Seelsorge“ beauftragt. Dadurch stand sie unter bischöflichem Schutz und erhielt Reisemöglichkeiten und finanzielle Spielräume, die sie intensiv für ihre Untergrundtätigkeit nutzte. Sie setzte sich zunächst besonders für katholische „Nichtarier“ ein, später ließ die couragierte Frau ihre Hilfe auch anderen Juden zukommen. Sie übermittelte Nachrichten, ließ Pässe fälschen und half Verfolgten zur Flucht aus Deutschland. Das Netz der Caritas nutzte sie, um Kontakte zu Kreisen der Bekennenden Kirche und zu Quäkern zu knüpfen. Ihre rastlose Tätigkeit blieb der Gestapo nicht lange verborgen. Sie wurde überwacht und aufgrund einer Denunziation am 24.3.1943 verhaftet – wegen „projüdischer Betätigung und Verbindungen mit staatsfeindlichen Kreisen“. Nach zahlreichen Verhören wurde sie im Sommer 1943 ins KZ Ravensbrück verschleppt, wo sie bis Kriegsende inhaftiert blieb. Nach 1945 nahm sie ihre Tätigkeit wieder auf und setzte sich insbesondere für die christlich-jüdische Verständigung ein (vgl. Borgstedt in: Kißener 1996, 236 ff.).

Auch bei der Journalistin **Herta Zerna** (1907–1988) war ziviler Mut offenbar eine konstante Eigen-

schaft. Gegen Ende der Weimarer Republik drohte ihr als Redakteurin einer sozialdemokratischen Zeitung in Thüringen eine Gefängnisstrafe. Seit 1933 wurde sie in Berlin wiederholt von der Gestapo verurteilt; dennoch half sie immer wieder politisch Verfolgten aus den eigenen Reihen (UH-Akte Nr. 889). Obwohl sie damit rechnen musste, dass sie von der Gestapo als ehemalige SPD-Publizistin beobachtet wurde, verbarg sie in den ersten Kriegstagen ihren Parteifreund Otto Suhr, den späteren Regierenden Bürgermeister von Berlin, und dessen jüdische Frau Susanne in ihrer Wohnung. 1940 bot sie der Jüdin Margot Moses, die sie bei einer gemeinsamen Bekannten flüchtig kennen lernte, für den Notfall ihre Hilfe an. Als die junge Frau im Frühjahr 1943 eines Nachts vor Herta Zernas Tür stand, nahm sie die Verfolgte auf. Die Journalistin brachte Margot Moses abwechselnd in ihrer Schöneberger Einzimmerwohnung und bei Freunden unter und vermittelte ihr eine Arbeit als Aushilfsstenotypistin im Haus des Rundfunks, wo sie unter falschem Namen arbeitete. Im Herbst 1943 musste Herta Zerna ihre eigene Tätigkeit für den Rundfunk aufgeben und siedelte in das Dorf Kagar bei Rheinsberg über, wo sie seit Sommer 1939 mit ihrer Mutter ein kleines Haus besaß. Dort beherbergte sie gegen Ende des Krieges einen Deserteur und die untergetauchte Berliner Jüdin Susanne Meyer (Leo Baeck Institute Archives, New York, Collection Veit, Susanne). Die langen Jahre des zähen Mutes und Widerstands bezahlte Herta Zerna mit erheblichen gesundheitlichen Schäden.

HANDLUNGSINITIATIVEN: HILFSANGEBOTE IN BESTIMMTEN SITUATIONEN

Zu dieser Gruppe gehören Personen, die vor und nach ihren Hilfeleistungen nie öffentlich in Erscheinung getreten sind. Sie ergriffen in einer ganz bestimmten Situation die Initiative. Oft lastete ein Handlungsdruck über einen längeren Zeitraum auf ihnen.

Die gläubige Katholikin **Maria Nickel** war verheiratet und hatte zwei Söhne. Ihr Mann war Auto-mechaniker, sie führte den Haushalt. Die Familie wohnte in Berlin-Kreuzberg. Schon seit Beginn der Nazi-Zeit beobachtete sie erschrocken die zunehmende Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung. Da sie im Herbst 1942 sicher war, dass die Juden

„im Osten“ ein schreckliches Schicksal erwartete, beschloss sie für sich, wenigstens einem Menschen zu helfen. Da sie aber keine jüdischen Bekannten hatte, beobachtete sie die jüdischen Zwangsarbeiterinnen, die in ihrer Nachbarschaft zur Arbeit gingen. Eine von ihnen erwartete ein Kind. Frau Nickel folgte ihr eines Tages an ihren Arbeitsplatz und bot ihre Hilfe an. Nach einigem Zögern fasste Ruth Abraham Vertrauen. Maria Nickel brachte der Schwangeren und deren Mann Lebensmittel in die Wohnung und half Anfang 1943 bei der Geburt des Kindes. Als die Deportation drohte, baten die Abrahams um Ausweise, um untertauchen zu können. Maria Nickel überließ Ruth Abraham ihren Postausweis, der mit einem Foto der Jüdin versehen wurde, und Walter Abraham gab sie den Führerschein ihres Mannes. Als die Abrahams nach einiger Zeit in eine Kontrolle gerieten, konnten sie sich mit Hilfe der Ausweise einer Verhaftung entziehen. Die Papiere wurden jedoch von der Gestapo zur Überprüfung eingezogen. Ruth Abraham, die mit Mann und Kind flüchten konnte, gelang es, Maria Nickel telefonisch zu warnen. Kurz darauf bekam diese eine Vorladung zur Gestapo. Beim Verhör konnte sie sich herausreden, dass ihr die Ausweise gestohlen worden seien.

Maria Nickel ist nach dem Krieg nicht mehr öffentlich hervorgetreten, gehörte keiner Partei oder Organisation an. Mit ihrem Entschluss zum Handeln beim Anblick der schwangeren jüdischen Zwangsarbeiterin steht sie für viele andere, die nicht wegsahen und sich zur Hilfe entschlossen. Fast ein Drittel der Helfer unterstützten Personen, die ihnen zuvor unbekannt waren (Abraham/Galant; YV, DR, Akte ger 474).

Der Berliner Herrenschnneider **Gustke** (Vorname unbekannt) war nicht mehr im wehrfähigen Alter und daher während des Krieges zur Schutzpolizei eingeteilt (YV Archives, Sign. 02-1028). Er hörte regelmäßig ausländischen Rundfunk, so dass er über den Kriegsverlauf informiert war. Als eines Tages Ende 1942 sein jüdischer Bekannter Fritz Pagel, inzwischen längst zur Zwangsarbeit verpflichtet, bei ihm zu Besuch war und seine Ängste und Befürchtungen über das künftige Schicksal seiner Familie äußerte, bot Gustke ihm an, die vierköpfige Familie in seinem Wochenendhaus in der Nähe von Strausberg (Brandenburg) unterzubringen. Wenig später,

im Januar 1943, kam Pagel auf dieses Angebot zurück. Gustkes schenkten der jüdischen Familie zwei Zentner Kohlen, und an jedem Wochenende erschienen sie und brachten Lebensmittel, ohne jemals eine Gegenleistung oder gar Geld zu verlangen. Bis zum Sommer ging alles gut. Dann wurde der Schneidermeister auf die Polizeiwache bestellt und erhielt die Auflage, binnen acht Tagen die Arbeitsbücher von Fritz Pagel und seinem 18jährigen Sohn Günther vorzulegen. Familie Pagel musste nun ihr schützendes Quartier verlassen, eine verhängnisvolle Wendung ihres Schicksals. Die Hilfsbereitschaft des Schneidermeisters konnte der jüdischen Familie letztlich nicht das Leben retten; nur Fritz Pagel überlebte Auschwitz. Dies schmälert nicht die menschliche Leistung Gustkes und seiner Frau.

Wir wissen nicht, ob der Schneidermeister ein durchgängig couragierter Mann war, ob das Ehepaar religiös geprägt war oder ob sie einer bestimmten Partei angehörten. Der Zeuge Fritz Pagel merkte lediglich an, sein Bekannter sei Anti-Nazi gewesen. Gustke repräsentiert damit eine Vielzahl der erfassten Helfer. Alles spricht dafür, dass die hier beschriebenen Handlungen in einer bestimmten Situation entstanden, der eine längere Phase von Einsicht und Handlungsdruck vorausgegangen war. Nachdem sich die zuvor vorgestellten Personen zum Handeln entschlossen hatten, boten sie ihre Hilfe sowohl Bekannten als auch völlig Unbekannten an.

REAKTIVES HANDELN: UM HILFE GEBETEN WERDEN

Die Frage, ob es sich bei der Zivilcourage der „Retter“ um eine stets präsente, quasi durchgängige Tugend oder Verhaltensdisposition handelt, lässt sich noch einmal an einem Beispiel eindrucksvoll aufgreifen. Als Rahel Ida Plüer im Januar 1945 an die Tür eines evangelischen Pfarrhauses in der Nähe des hessischen Fritzlar klopfte, gewährten die Pfarrfrau und der Pfarrer, die der Bekennenden Kirche angehörten, der Unbekannten Unterschlupf. Zwar gab sich die Jüdin, die in „Mischehe“ lebte und kurz zuvor die Aufforderung erhalten hatte, sich zum Abtransport in ein Arbeitslager einzufinden, als Flüchtling aus Ostpreußen aus, ihre Gastgeber waren sich aber über ihre Identität ziemlich sicher. Der Pfarrer und seine Frau, ein Ehepaar mit vier Kindern im Alter von vier bis 13 Jahren, han-

delten in dieser Situation beherzt und mutig. Sie behielten die Untergetauchte bis Kriegsende und haben ihr damit das Überleben ermöglicht (YV, DR, Akte ger 7129).

Ein Jahr nach der Auszeichnung des Ehepaares als „Gerechte unter den Völkern“ durch die israelische Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem richtete eine Frau, deren jüdische Großeltern in den 30er-Jahren zufällig gegenüber dem besagten Pfarrhaus gewohnt hatten, ein Schreiben an die israelische Gedenkstätte, in dem sie ihr Befremden über diese Ehrung zum Ausdruck brachte. Nach ihren Aussagen habe der Pfarrer in keiner Weise protestiert, als während der Pogromnacht am 9./10. November 1938 etwa 50 Ortsansässige des 900-Seelendorfs über das Haus der einzigen jüdischen Familie des Dorfes herfielen und die Bewohner schwer verletzten. Der Geistliche habe sich vielmehr abgewandt und sein Haus verschlossen. Die Schreiberin ist der Auffassung, dass das (vermutete) Versagen des Pfarrers im November 1938 eine Auszeichnung für sein Handeln im Januar 1945 nicht rechtfertige (ebd.). Die Antwort des Vertreters der Gedenkstätte macht dagegen deutlich, dass die **Ehrung als „Gerechter“ nicht voraussetzt, dass sich eine Person durchgängig mutig verhalten hat, sondern auch ein einmaliges couragiertes und risikobereites Handeln, das zur Rettung eines Menschen beitrug, gewürdigt wird (ebd.)**. Ein solches Verhalten gilt auch für zahlreiche andere (nicht ausgezeichnete) Helfer und Retter, die sich unter bestimmten Bedingungen, in einer ganz konkreten Situation, wenn sie direkt um Hilfe gebeten wurden, zum mutigen Handeln entschlossen.

Mehr als die Hälfte der dokumentierten Rettungen kam zustande, weil die Juden, die gewillt waren, sich der Deportation zu entziehen, die Initiative ergriffen und ihre nichtjüdischen Freunde und Bekannten, ehemalige Patienten, Geschäftspartner und Kunden, manchmal auch völlig Unbekannte, direkt um Hilfe baten.

Die Näherin **Wanda Feuerherm** lebte mit ihrem achtjährigen Sohn und ihrer zehnjährigen Tochter in sehr bescheidenen Verhältnissen in einer Laubensiedlung in Berlin-Lichtenberg. Ihr Mann war als Soldat an der Front. Schon vor dem Krieg kannte sie die jüdische Familie Segal, die ein Pelzgeschäft

besaß. Als die Segals mit ihren fast erwachsenen Kindern 1942 deportiert werden sollten, baten sie die Näherin und andere Bekannte um Hilfe. Wanda Feuerherm entschloss sich daraufhin, die 18jährige Gerda in ihrer Laube aufzunehmen. Die Kinder ließen künftig keine Freunde mehr ins Haus. Auch Wanda versuchte, Bekannte fernzuhalten. Sie wurde immer einfallsreicher und kühner. Gegenüber Nachbarn gab sie Gerda als „Verwandte auf Durchreise“ aus. Den anderen Mitgliedern der Familie Segal besorgte die fast mittellose Frau immer wieder neue Quartiere und gab ihnen Lebensmittel aus ihrem Garten.

Als im Oktober 1943 plötzlich die Gestapo auftauchte und (vergeblich) nach Gerda suchte, behielt Wanda die Nerven. Auf Gerdas bange Frage, ob ihre Anwesenheit nicht zu gefährlich sei, habe Wanda geantwortet: „Was können die mir schon tun, schlimmstenfalls stecken sie mich ins Gefängnis, aber wenn sie dich kriegen, werden sie dich umbringen“ (YV, DR, Akte ger 3782). Wanda Feuerherm kennen wir durch die Beschreibung Gerda Segals, welche die Zeit der Illegalität überlebte. Wir erfahren nicht, ob die Näherin aus der Laubenkolonie eine allgemein mutige Frau war, inwieweit sie politische Einsichten oder religiöse Bindungen hatte. Wir wissen nur, dass sie bereit war, sich völlig einzusetzen, als ihre Hilfe gefordert war. Sie steht für zahlreiche Frauen und Männer, die auf diese Weise zu „Rettern“ wurden. Dass dies nicht völlig zufällig war, liegt auf der Hand. Die gefährdeten Juden, die ihr Untertauchen planten, haben sich in der Regel sehr genau überlegt, bei wem sie es wagen konnten, um Hilfe zu fragen.

ZIVILCOURAGE ALS WIDERSTAND

Erst in jüngster Zeit wird Hilfe für Juden im Dritten Reich als eine besondere Form des Widerstands wahrgenommen und (an)erkannt. Lange war in der Bundesrepublik Deutschland ein Widerstandsbegriff gebräuchlich, der auf den 20. Juli fixiert war und nur direkten Protest oder Aktionen gelten ließ, die auf die Beseitigung des nationalsozialistischen Regimes gerichtet waren (vgl. Steinbach 2001). Zur verhältnismäßig kleinen Gruppe der Helfer und Retter in Deutschland, die jedoch weit größer war als bisher angenommen, gehörten meist Menschen, die nie die Chance hatten, aus einer gesellschaft-

lich bedeutenden Position heraus den Sturz des Gesamtsystems zu betreiben.

Aber angesichts der drohenden Deportationen in die Vernichtungslager wurde die Rettung der Verfolgten zur vordringlichen Widerstandstätigkeit. Die Hilfe für Juden verlangte Konsequenz und Mut zum eigenen Risiko. **Die Helfer, die ihr Handeln meist nicht als Widerstand, sondern als selbstverständlich und „normal“ definierten, widerlegen die Grundthese aller Diktaturen: dass sich alle Menschen unter gleichen Bedingungen von Terror und Unterdrückung in gleicher Weise verhalten.** Ihr Handeln dementiert die Entschuldigung vieler Deutscher nach dem Krieg, gegen den Nazi-Terror habe niemand etwas tun können. Die Geschichten der Helfer zeigen, dass es zwischen den Extremen des völligen Gehorsams und des todesbereiten Widerstands **Handlungsalternativen** gab. Selbst in den Jahren schlimmsten staatlichen Terrors gab es Bürger, die erstaunliche Möglichkeiten erschlossen, ihre Hilfe effizient durchzuführen, nachdem sie sich einmal dazu entschlossen hatten.

Können diese couragierten Helfer heute zu Vorbildern werden? Die Kenntnis und Erkenntnis ihres menschlichen und mutigen Handelns in einem Meer von Inhumanität kann zum Überdenken der eigenen Einstellung führen, und sie kann zu Solidarität und Zivilcourage, orientiert an den Menschenrechten, im politischen Alltag der Gegenwart ermutigen. Dies setzt voraus, dass nicht enthistorisierte Helden aufgebaut, sondern die individuellen Handlungsspielräume und Zwangslagen von Helfern und Verfolgten konkret vorgestellt werden. Auch die als Juden verfolgten Menschen sollte man – zum Beispiel im Geschichtsunterricht – aus der anonymen Masse der Opfer heraustreten und als handelnde Personen erkennbar werden lassen (vgl. Hamann 2002). Die Beschäftigung mit den Rettungsgeschichten, die nicht nur von Heldenmut und Erfolg, sondern auch von Angst und Versagen sprechen, ermöglicht Empathie und Identifikation mit den handelnden Personen und an der historischen Realität orientierte Antworten auf die Frage nach der individuellen oder kollektiven Verantwortung, ob unter den erbarmungslosen Bedingungen einer Diktatur oder den „normalen“ Umständen einer Demokratie.

LITERATUR

- Abraham, Ruth / Galant, Debra: Where the Wolves Say Goodnight: Memoirs of a Mother Hitler Couldn't Catch, unveröffentl. Manuskript, in: Archiv ZfA.
- Angela Borgstedt: „... zu dem Volk Israel in einer geheimnisvollen Weise hingezogen“. Der Einsatz von Hermann Maas und Gertrud Luckner, in: Widerstand gegen die Judenverfolgung, hg. v. Michael Kißener, Konstanz 1996, S. 221–259.
- Benz, Wolfgang / Pehle, Walter H. (Hg.): Lexikon des Widerstandes, Frankfurt am Main 1994, S. 248 und 383.
- Fogelmann, Eva: „Wir waren keine Helden“. Lebensretter im Angesicht des Holocaust. Motive, Geschichten, Hintergründe, Frankfurt am Main 1995.
- Frei, Norbert: Zwischen Terror und Integration. Zur Funktion der politischen Polizei im Nationalsozialismus, in: Faschismus und Faschismen im Vergleich. Wolfgang Schieder zum 60. Geburtstag, hg. v. Christof Dipper u. a., Köln 1998, S. 217–228.
- Ginzel, Günther B. (Hg.): Mut zur Menschlichkeit. Hilfe für Verfolgte während der NS-Zeit, in: „... das durfte keiner wissen!“ Hilfe für Verfolgte im Rheinland von 1933 bis 1945. Gespräche, Dokumente, Texte, hg. v. ders. u. a., Köln 1993.
- Ginzel, Günther B. / Henke, Hans-Joachim / Kerschgens, Stefan / Kranz, Winfried (Hg.): „... das durfte keiner wissen!“ Hilfe für Verfolgte im Rheinland von 1933 bis 1945. Gespräche, Dokumente, Texte, Köln 1993.
- Hamann, Christoph: „Uropa war ein Guter.“ Retten und Überleben im Nationalsozialismus als Thema des Geschichtsunterrichts, in: Überleben im Untergrund, hg. v. Kosmala/Schoppmann, Berlin 2002, S. 381–394.
- Hensle, Michael: Die Todesurteile des Sondergerichts Freiburg 1940–1945, Bonn 1995.
- Hermann, Eva: Brief an die Gedenkstätte Yad Vashem, in: Yad Vashem (YV), Department of the Righteous (DR), Akte ger 970.
- Kingreen, Monica: Verfolgung und Rettung in Frankfurt am Main und der Rhein-Main-Region, in: Überleben im Untergrund, hg. v. Kosmala/Schoppmann, Berlin 2002, S. 167–190.
- Kosmala, Beate: Missglückte Hilfe und ihre Folgen: Die Ahndung der Judenbegünstigung durch NS-

- Verfolgungsbehörden, in: Überleben im Untergrund, hg. v. Kosmala/Schoppmann, Berlin 2002, S. 205–222.
- Kosmala, Beate / Schoppmann, Claudia (Hg.): Überleben im Untergrund: Hilfe und Rettung für Juden in Deutschland 1941–1945, in: Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Bd. 5, Berlin 2002.
- Kwiet, Konrad / Eschwege, Helmut: Selbstbehauptung und Widerstand. Deutsche Juden im Kampf um Existenz und Menschenwürde 1933–1945, Hamburg 1986.
- Ludewig-Kedmi, Revital: Moraldilemmata von Rettern von Juden. Sozialpsychologische Interpretation und pädagogische Umsetzung, in: Überleben im Untergrund, hg. v. Kosmala/Schoppmann, Berlin 2002, S. 363–379.
- Oliner, Samuel P. / Oliner, Pearl M.: The Altruistic Personality. Rescuers of Jews in Nazi Europe, New York 1988.
- Riffel, Dennis: „Unbesungene Helden“: Der Umgang mit „Rettung“ im Nachkriegsdeutschland, in: Überleben im Untergrund, hg. v. Kosmala/Schoppmann, Berlin 2002, S. 317–334.
- Sandvoß, Hans-Rainer: Widerstand in Steglitz und Zehlendorf. Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin 1986.
- Schneider, Peter: „Und wenn wir nur eine Stunde gewinnen ...“. Wie ein jüdischer Musiker die Nazi-Jahre überlebte, Berlin 2001, S. 78 f.
- Schoppmann, Claudia: Rettung von Juden: ein kaum beachteter Widerstand von Frauen, in: Überleben im Untergrund, hg. v. Kosmala/Schoppmann, Berlin 2002, S. 109–126.
- Steinbach, Peter: „Unbesungene Helden“ – ihre Bedeutung für die allgemeine Widerstandsgeschichte. Überlegungen im Zusammenhang mit einigen jüngeren Widerstandskontroversen und widerstandsgeschichtlichen Einengungsversuchen, in: Widerstand im Widerstreit: der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Erinnerung der Deutschen, hg. v. Peter Steinbach, 2., wesentlich erw. Aufl., Paderborn u. a. 2001, S. 215–233.
- Walk, Joseph (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien, Inhalt und Bedeutung, Heidelberg, Karlsruhe 1981, S. 353.
- Walter-Busch, Emil: Entstehungszusammenhang und Ergebnisse von Manfred Wolfsons Retterstudie (1945–1975), in: Überleben im Untergrund, hg. v. Kosmala/Schoppmann, Berlin 2002, S. 335–361.
- Wolfson, Manfred: Zum Widerstand gegen Hitler: Umriss eines Gruppenporträts deutscher Retter von Juden, in: Tradition und Neubeginn. Internationale Forschungen zur deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert, hg. v. Joachim Hütter u. a., Köln u. a. 2002, S. 391–408.

WICHTIGE ARCHIVE

Yad Vashem, Department of the Righteous (siehe S. 107, 1. Spalte, Mitte)

Yad Vashem Archives, Sign. 02-1028.

Entschädigungsamt Berlin, Akte „Unbesungene Helden“ (UH-Akte; ab 2004 in: Landesarchiv Berlin).